



Karen Evers M.A.
Erbprinzenstr. 15, 76133 Karlsruhe
Tel.: 0721 175-2250
Fax: 0721 175-2333
E-Mail: presse@blb-karlsruhe.de

Bemerkungen zur RAF und zu den RAF-Verfahren in Stuttgart-Stammheim

Am Dienstag, dem 21. Oktober 2014, widmet sich das Veranstaltungsprogramm der Badischen Landesbibliothek einem besonderen Kapitel der deutschen Justizgeschichte: Der Blick wird auf die terroristische Vereinigung der Roten Armee Fraktion (RAF) und die unmittelbar mit ihren Straftaten einhergehenden Verfahren in Stuttgart-Stammheim gerichtet.

Mit der gewaltsamen Haftbefreiung von Andreas Baader am 14. Mai 1970 nahm die terroristische linksextremistische Vereinigung RAF ihren Anfang und endete – laut eigener Auflösungserklärung – am 15. April 1998. Neben zahlreichen Verbrechen wie Banküberfällen, Sprengstoffattentaten und Entführungen verübte die Terrorgruppe insgesamt 34 Morde. Die Strafverfahren jener Zeit fanden größtenteils vor den Oberlandesgerichten statt. Nach wie vor am bekanntesten ist der Prozess gegen die RAF-Anführer Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Ulrike Meinhoff und Jan-Carl Raspe in Stuttgart-Stammheim. Von der RAF angeführte Schlagworte wie „Vernichtungshaft“, „Verhandlungsunfähigkeit durch Hungerstreik“ und „Totalablehnung der Rechtsordnung durch Rechtsanwälte“ kennzeichneten dieses vom 21. Mai 1975 bis 28. April 1977 andauernde Strafverfahren in seiner öffentlichen Wahrnehmung.

Der Referent des Abends, Dr. Eberhard Foth, war als Beisitzer und Vorsitzender an zahlreichen Verfahren in Stuttgart-Stammheim beteiligt und später als Richter am Bundesgerichtshof in Karlsruhe tätig.

Eine Veranstaltung in Kooperation mit dem Rechtshistorischen Museum e.V.

Dienstag, 21. Oktober 2014, 19.00 Uhr
Vortragssaal der Badischen Landesbibliothek
Erbprinzenstraße 15, 76133 Karlsruhe
Eintritt frei

1.555 Zeichen